

Positionspapier und Handlungsempfehlungen

Leitfaden für den Wintersport in Bezug auf COVID-19

-

Deutscher Skiverband (DSV)

Handlungsempfehlungen zur Durchführung von
vereinsbasierten, nationalen Wettkämpfen in den
Sommersportarten im Rahmen des DSV unter der
Berücksichtigung besonderer Maßnahmen zur Risikovermeidung
bezüglich der Covid19-Pandemie

Impressum:

Deutscher Skiverband e.V. (DSV)
Sportentwicklung
Hubertusstraße 1
D-82152 Planegg
Autor: Thomas Braun

Taskforce COVID-19:

Deutscher Skiverband e.V.
Thomas Braun, Patricia Finster, Katharina Neumann,
Stefan Schwarzbach, Thomas Zeitner, Franziska Hartung

Deutscher Skilehrerverband e.V.
Peter Hennekes

Snowboard Verband Deutschland e.V.
Andreas Scheid

Stiftung Sicherheit im Skisport
Prof. Dr. Ralf Roth, Tilmann Brenner
Anika Bichlmeier, Marie Siegmund

Inhaltsverzeichnis

1. Generelle sportartspezifische Vorteile der Sommersportarten im DSV

2. Handlungsempfehlungen für den Wettkampfbetrieb

2.1. Kontaktnachverfolgung

2.2. Abstandsregeln bei An- und Abreise

2.3. Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen

2.4. Zuschauer

Die Handlungsempfehlungen für vereinsbasierte, nationale Sommerwettkämpfe sind kein Ersatz für medizinische, behördliche oder rechtliche Experteneinschätzungen zur derzeitigen Durchführung von Veranstaltungen. Alle Inhalte der Handlungsempfehlungen sind als generelle Orientierungshilfe und als Hilfe zur Adaption notwendiger, behördlich geprüfter und von der örtlichen Gesundheitsbehörde (z.B. Landratsamt) freigegebener Hygiene-Konzepte vor Ort angelegt.

Die Umstände und Richtlinien rund um COVID-19 unterliegen einer ständigen und dauerhaften Dynamik. Somit kann der Deutsche Skiverband (DSV) keine Garantie für die Aktualität, Vollständigkeit und Beständigkeit dieses Dokuments geben.

Generell gelten die Hygienestandards der Bundesregierung hinsichtlich Distanz (1,5 m-Regel), Unterlassen von Körperkontakt (kein Handschlag, Umarmung), Hygiene (Niesen/Husten in die Armbeuge, nicht ins Gesicht fassen, häufiges Händewaschen, Desinfektion) etc.

1. Generelle sportartspezifische Vorteile der Sommersportarten im DSV

- Alle Sommerwettkämpfe finden in der Regel „outdoor“ und grundsätzlich ohne Körperkontakt statt.
- Erheblich minimiertes Ansteckungsrisiko aufgrund dauerhafter Luftzirkulation für nahezu ALLE aktiven und passiven Wettkampfteilnehmer (Athleten/Betreuer/Offizielle).
- Wettkämpfe werden nicht/kaum über direkte Zweikampf-Situationen, sondern überwiegend im „Kampf gegen die Uhr“ entschieden, grundsätzlich sind in allen DSV Disziplinen Einzelstarts möglich.
- Bei Staffelwettbewerben/Massenstarts ist das Ansteckungsrisiko im Vergleich zu Ball- und Kontaktsportarten zu vernachlässigen.
- Vollständiges Umkleiden und Duschen vor und nach dem Wettkampf kann in der Regel zu Hause oder im Hotel stattfinden. Das erleichtert die Einhaltung von Hygieneregeln auf dem Wettkampfgelände.

2. Handlungsempfehlungen für den Wettkampfbetrieb

Für die Durchführung von Wettkämpfen sollte zur weiteren Eindämmung der Pandemie ein sportartspezifisches Hygienekonzept vorliegen. Hierbei geht es insbesondere darum, außerhalb der Wettkampfzone die Abstandsregeln einzuhalten und Körperkontakte zu unterlassen. Dies gilt auch für die Administration des Spielbetriebs durch Kampfrichter und Offizielle.

- Entwicklung eines individuellen Standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygiene-Konzeptes sowie Einsatz eines zentralen Ansprechpartners des Veranstalters für alle Angelegenheiten, die das standortbezogene Hygiene-Konzept betreffen.
- Aufklärung aller Personen über die Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand)
- Sicherstellung, dass ein Mindestabstand von 1,5m in allen Bereichen an der Sportstätte von allen Personen eingehalten werden kann.
- Personen mit Infektsymptomen haben keinen Zutritt zum Veranstaltungsgelände.
- Verpflegung und Catering: kein direkter Kontakt zu Athletinnen, Betreuern und Zuschauern , durch das Tragen von Mundschutz/Handschuhen und unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln (sowohl für das Verkaufspersonal als auch für die ggf. wartenden Personen), kann nach Absprache mit der lokalen

Behörde ein Verkauf von z.B. belegten Semmeln/Broten, Getränken und PET-Flaschen stattfinden.

- Startnummernausgabe: Die Abholung der Startnummern ist nach Möglichkeit zentral zu gestalten, so dass nicht jeder Athlet seine Startnummer selbst abholen muss, in geschlossenen Räumen gilt Mundschutzpflicht sowie die Einhaltung der gesetzlichen Abstandspflicht.

2.1. Kontaktnachverfolgung

Der offizielle Wettkampfbetrieb in den DSV-Disziplinen ist für die lückenlose Nachverfolgung von Kontakten prädestiniert und bestens vorbereitet. Offizielle und Athlet*innen sind namentlich bekannt und werden per Namen in Start- und Teilnehmerlisten eingetragen.

2.2 Abstandsregeln bei An- und Abreise

Um das Ansteckungsrisiko bei der gemeinsamen An- und Abreise zu und von Wettkämpfen zu minimieren, sollten die Teilnehmer*innen – analog zu Regeln im Öffentlichen Nah- und Fernverkehr einen Mund-Nasenschutz tragen. Außerdem ist es sinnvoll, bei Fahrgemeinschaften in denselben festen Gruppen unterwegs zu sein.

2.3. Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen

Auf die Nutzung von Umkleidekabinen sowie Duschen sollte möglichst verzichtet werden. Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen gibt es eine einfache Regel: Abstand halten und die Verweildauer auf das Minimum beschränken! Dies bedeutet, dass dafür ggfs. mehr Zeit eingeplant werden muss. Es kann auch helfen, die Taktung von Wettkämpfen zu entzerren. Umkleiden und Duschen sollten regelmäßig gelüftet und gereinigt werden.

2.4. Zuschauer

Auch bei der Zulassung von Zuschauern geht es darum, Abstände konsequent einzuhalten und Vorkehrungen zu treffen, um im Falle von Infektionen Kontakte nachverfolgen zu können. Daraus folgt, dass eventuell weniger Zuschauer in einer Wettkampfstätte zugelassen werden können.

Zudem sollte über Maßnahmen wie Anwesenheitslisten oder digitale Erfassungssysteme eine Nachverfolgung von Kontakten möglich sein. Die konkreten Maßnahmen müssen hier mit den regional zuständigen Gesundheitsbehörden abgestimmt werden.

- Reduzierung der Personen vor Ort auf ein notwendiges Minimum zur Veranstaltungsdurchführung.
- Absprache der maximal zugelassenen Personenzahl mit der lokalen Gesundheitsbehörde.
- Sicherstellung, dass diese maximale Personenzahl nicht überschritten wird.

Initiatoren

Deutscher Skiverband (DSV)
Hubertusstraße 1
D-82152 Planegg

Tel. +49 (0) 8985 790-0
Inhaltsverantwortlicher: Hubert Schwarz

Deutscher Skilehrerverband e.V.
An der Kandahar 11
D-82491 Grainau

Tel.: +49 (0) 8821 73214-0
Vertretungsberechtigter Vorstand:
Wolfgang Pohl, Frank Reinhardt,
Max Holzmann, Norbert Haslach

Snowboard Verband Deutschland e.V.
Hubertusstraße 1
D-82152 Planegg

Tel.: +49 (0) 8985 790-402
Präsident: Prof. Michael Hölz

Stiftung Sicherheit im Skisport
Hubertusstraße 1
D-82152 Planegg

Tel.: +49 (0) 8985 790-284
Vorstand: Dr. Volker Himmelseher, Prof. Dr. Ralf Roth

TOC Agentur für Kommunikation GmbH & Co.KG
Münchner Straße 150
D-83703 Gmund am Tegernsee

Tel. +49 (0) 8022 91597-0
Geschäftsführer: Thomas Ammer